



Arbeitskammer des Saarlandes  
**beraten.bilden.forschen.**

## **Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes**

### **Externe Anhörung des Ministeriums für Bildung und Kultur zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums (Stand: 18.10.2022)**

**Schreiben vom 18. Oktober 2022, AZ: C4/A4/B2-0.2.3**

---

Sehr geehrte Frau Ehm,

die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der externen Anhörung Stellung zum Entwurf zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums im Saarland beziehen zu dürfen. Die Arbeitskammer nimmt wie folgt Stellung:

#### **A) Allgemeine Würdigung**

Aufgrund der G8-Reform kam es zu einer Verdichtung der wöchentlichen Unterrichtszeit und damit zu einer höheren Belastung für Schüler\*innen bereits ab Klassenstufe 5. Als wesentliche Ziele der nun angestrebten Reform werden die zeitliche Entlastung der Schüler\*innen sowie das Angebot zeitgemäßer Curricula benannt. Im Zuge dessen können den Schüler\*innen mehr Zeit für individuelles Lernen zur Verfügung gestellt sowie mehr Gelegenheit zur kinder- und jugendgerechten Freizeitgestaltung geboten werden.

Die Ergebnisse des jüngsten IQB-Bildungstrends, der die Kompetenzen der Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik untersucht hat, zeigen, dass ein längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung wichtig sind. Da sich der negative Trend seit 2016 sogar verstärkt hat, gilt dies gerade auch für den

Übergang in die weiterführende Schule. Somit führt die geplante Aufhebung der Versetzungsentscheidung am Ende von Klassenstufe 5 dazu, dass die Kinder in ihrem neuen schulischen Umfeld erst einmal ankommen dürfen und ihnen nicht unmittelbar droht, nach Leistung selektiert zu werden. Diese Regelung sollte auf den Übergang von Klassenstufe 6 auf 7 ausgeweitet werden. Gleichzeitig deutet sich in der Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen an, dass die richtigen Lehren aus dem jüngsten IQB-Bildungstrend gezogen werden. Die AK begrüßt daher die Aufstockung der Kernfächer um insgesamt 5 zusätzliche Jahreswochenstunden sowie die Erhöhung der Gesamtzahl der Jahreswochenstunden von 159 (G8) auf 178 (G9).

Insgesamt sind die oben skizzierten Neuerungen aus Sicht der Arbeitskammer Vorhaben, die im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu begrüßen sind. Wichtig ist nun die Frage nach der konkreten Umsetzung. Um mit der Wiedereinführung von G9 nicht lediglich eine Rückkehr zu vermeintlich Altbewährtem zu vollziehen, sondern tatsächlich eine Modernisierung des gymnasialen Schulwegs voranzutreiben, braucht es vor allem eine qualitative Neuaufstellung des Unterrichtsangebots. Die Dauer der Regelschulzeit stellt hierbei nur einen Aspekt unter mehreren anzustrebenden Veränderungen dar, die auf ein modernisiertes Selbstverständnis des Gymnasiums insgesamt zielen. Auch das Verhältnis Gymnasium – Gemeinschaftsschule (GemS) ist hierbei zu bedenken, um keine Konkurrenzsituation zu schaffen.

## **B) Bemerkungen zu vorgeschlagenen Änderungen**

Als allgemein begrüßenswert erachtet die AK, dass mit dem Gesetzesentwurf auf gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen reagiert wird. Hierbei sei zunächst die digitale Transformation hervorgehoben, die in der heutigen Zeit bereits im frühen Kindes- und Jugendalter eine umsichtige Auseinandersetzung mit digitalen Endgeräten und deren Nutzungsmöglichkeiten notwendig macht. Diesem Ziel trägt die bereits beschlossene flächendeckende Einführung von Tablets für Schüler\*innen ab Klassenstufe 3 zum Schuljahr 2023/24 Rechnung. Auch die Einführung eines verpflichtenden Informatikunterrichts an weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 7, wie der vorliegende Gesetzesentwurf ihn vorsieht, zielt auf eine frühe Vorbereitung auf die Anforderungen unserer digitalisierten Welt. Dies ist in der Sache zu begrüßen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie der ad hoc ab Schuljahr 2023/24

aufkommende Bedarf von insgesamt 200 Informatiklehrkräften gedeckt werden soll, denn derzeit sind erst 50 einschlägig ausgebildete Lehrkräfte im saarländischen Schuldienst beschäftigt. Dem Aufruf an Informatiker\*innen, sich als Quereinsteiger\*innen für das Lehramt ausbilden zu lassen, sind laut Angaben des Ministeriums zum Stichtag 31.10.2022 lediglich 18 Personen nachgekommen. Es wird also eines enormen Kraftakts bedürfen, um kurzfristig bis zum Beginn des neuen Schuljahres die noch unbesetzten Stellen mit fachlich qualifiziertem Personal zu bestücken. Perspektivisch wird dieses Vorhaben nur gelingen, wenn der Lehramtsberuf insgesamt an Attraktivität gewinnt. Nicht zuletzt aufgrund der weitaus besseren Gehaltsaussichten für Informatiker\*innen in der freien Wirtschaft dürften nur wenige von ihnen den Weg in die Schule finden. Nachqualifizierungen für fachfremde (meist jedoch bereits im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich angesiedelte) Lehrkräfte stellen zwar gangbare Übergangslösungen dar, dürfen aber nicht dazu führen, dass es zu einer Verschärfung des Lehrkräfteengpasses in Mathematik und Naturwissenschaften kommt. Dies sollte daher, so die Forderung der AK, nicht als Dauerlösung in Betracht gezogen werden. Gerade der Universitätsstandort Saarbrücken verheißt ein exzellentes, international renommiertes Studienangebot im Fach Informatik und ist in dieser Logik und im Sinne der Nachwuchsförderung auch im Hinblick auf potenzielle Lehramtsanwärter\*innen entschieden zu stärken. Zunächst gilt es jetzt, zum Schuljahr 2023/24 genügend Informatiklehrer\*innen für die Klassenstufen 7 sowie höhere Klassenstufen, in denen Informatik als Wahlfach bereits unterrichtet wird, vorzuhalten. Fortan wird der Bedarf an Informatiklehrkräften in den nächsten Jahren aufgrund des Pflichtfachcharakters notwendigerweise aufwachsend sein. Entsprechend ist bereits heute in die Zukunft zu planen.

Während die digitale Transformation im Entwurf zu G9 aufgegriffen wird, werden andere ebenfalls dringliche gesamtgesellschaftliche Problemstellungen nach Einschätzung der AK noch nicht ausreichend bedacht. So ist etwa der Umstand zu bemängeln, dass auch 13 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Bestrebungen an Gymnasien kaum zu erkennen sind. An dieser Stelle sei abermals auf die langjährige Forderung der AK verwiesen, die Schulform GemS zu fördern und dieser eine noch stärkere Wertschätzung als bisher entgegenzubringen. Es ist der AK daher ein großes Anliegen, die Stärken der GemS an dieser Stelle kurz hervorzuheben: Hier werden

seit Jahren umfassende Lern- sowie echte Ganztagsangebote für Schüler\*innen unterschiedlichster Provenienz und Leistungsstärken vorgehalten. Auch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, wie sie von der Arbeitskammer als zentrale Gelingensbedingung einer modernen Schule erachtet wird, ist hier zumindest bereits angelaufen. Dies kommt dem Anspruch eines inklusiven Schulwesens, wie es eigentlich seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 längst bestehen sollte, am nächsten. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung diesen Missstand an Gymnasien zu beheben und gleichzeitig der damit verbundenen rechtlichen Notwendigkeit künftig nachzukommen gedenkt.

Denn bundesweit zeichnen sich verschärfte gesellschaftliche Problemlagen ab: wachsende soziale Ungleichheiten und Destabilisierungsversuche der demokratischen Grundordnung. Diese Veränderungen machen eine Überholung der inhaltlichen Ausrichtung des gesamten Schulsystems notwendig, dies gilt auch – und insbesondere – für Gymnasien. Denn vielfach wird hier der Grundstein für akademische Laufbahnen beziehungsweise Lebenswege im Allgemeinen gelegt, die die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit sich und der Welt voraussetzen, idealerweise kultivieren und mit einer entsprechenden gesellschaftlichen Verantwortung einhergehen. Es ist daher erfreulich, dass der an Grundschulen etablierte Klassenrat künftig auch in Klassenstufe 5 verpflichtend sein soll – hier wäre aus Sicht der Arbeitskammer allerdings eine Verstetigung über die gesamte Unter- und Mittelstufe hinweg notwendig, um das partizipative Vermögen und Demokratieverständnis der Schüler\*innen entsprechend ihrem fortschreitenden Reifeprozess zu fördern. Da typischerweise im frühen Jugendalter verstärkt konflikthafte Erfahrungen gemacht werden, könnte eine Fortführung des Klassenrats in der Mittelstufe die Ausbildung individueller wie kollektiver Konfliktlösungsfähigkeiten stärken und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit begünstigen.

In diesem Zusammenhang ist es der AK ebenfalls ein Anliegen, die Wichtigkeit einer adäquaten Berufsorientierung zu betonen. Der steigenden Zahl unsteter Bildungs- und Erwerbsbiografien kann am besten durch frühe und gezielte berufliche Orientierungsmöglichkeiten vorgebeugt werden. Hierfür sind jenseits von Einzelereignissen wie einer „Abi – Was dann?“-Messe kontinuierliche Angebote, die Schüler\*innen dabei helfen, eigene Stärken und Interessen auszuloten, anstatt eine

Vielzahl von ihnen nach dem Schulabschluss in die Orientierungslosigkeit zu entlassen. Entsprechende Themenblöcke gilt es bis zum Ende der Sekundarstufe I fest im Wochenstundenplan zu verankern.

Was grundsätzlich mit der Wiedereinführung von G9 unbedingt zu bedenken ist: Das Regierungsprogramm sieht – und dies wird auch im Gesetzesentwurf aufgegriffen – mehr Zeit für individuelle Förderung an Gymnasien vor. Wie wird diese realisiert, ohne mit dem bereits vorhandenen Angebot der GemS in Konkurrenz zu treten? Mit der GemS gibt es bereits seit Jahren eine erfolgreiche Schulform, die nach neun Jahren zum Abitur führen kann. Wie wird künftig deren Wert hochgehalten, wenn das Gymnasium gesellschaftlich nach wie vor die größere Anerkennung genießt? Es ist zu erwarten, dass sich einige Familien und ihre Kinder, die bislang aufgrund der entzerrten Schulzeit eine GemS gewählt hätten, nun für ein Gymnasium entscheiden, da das offensichtlichste Alleinstellungsmerkmal G9 wegfällt. Hierdurch könnte eine problematische Entwicklung gerade in ländlich gelegenen Schulen in Gang gesetzt werden – sinkende Anmeldezahlen würden den Fortbestand kleiner GemS gefährden. Gleichzeitig könnten sich Gymnasien im urbanen Raum mit höheren Anmeldezahlen konfrontiert sehen, gerade auch vor dem Hintergrund des Wegfalls der verbindlichen Gymnasialempfehlungen. Künftig wird es darum gehen, welche Schulform das Handwerkszeug und die Bereitschaft mitbringt, die dargestellten gesellschaftlichen Herausforderungen im Schulalltag aktiv aufzugreifen und zu bearbeiten. Die AK fordert deshalb, bei all den berechtigten Reformbestrebungen die Wichtigkeit der GemS nicht aus dem Blick zu verlieren und eine Ausweitung des Restschuleffekts, wie er sich in der Vergangenheit bei Haupt- und Realschulen bemerkbar gemacht hat, zu verhindern.

### **C) Abschließende Bemerkungen**

Trotz der oben aufgeführten Bedenken ist der vorliegenden Gesetzesentwurf unter folgenden Gesichtspunkten positiv zu bewerten: Mit G9 wird die Unterrichtsbelastung in den Jahrgängen der Mittelstufe abnehmen, was Freizeitaktivitäten und einem intensiveren ehrenamtlichem Engagement der heranwachsenden, vielfach politisch interessierten Jugend zugutekommt. Dies ist nach Einschätzung der AK eine wünschenswerte Entwicklung, die eigenverantwortliches wie gemeinschaftliches Denken und Handeln junger Menschen in unserem Land gleichermaßen

unterstützend begleiten wird. Auch der Ansatz, auf eine Versetzungsentscheidung am Ende von Klassenstufe 5 zu verzichten, ist verbunden mit der Hoffnung auf eine Reduktion der Selektivität von Gymnasien. Die Eingangsphase in die gymnasiale Unterstufe geht ohnehin mit gravierenden Umstellungen für alle Schüler\*innen einher, die meist aus deutlich kleineren Grundschulklassen auf die weiterführende Schule wechseln. Den Erfordernissen einer an dieser Stelle notwendigen Phase des Akklimatisierens wird so Genüge geleistet. Aus Sicht der AK muss Hauptziel einer jeden Schule sein, Schüler\*innen nicht durch vorschnelle Versetzungsentscheidungen Bildungs- und damit Lebenswege zu verschließen, sondern genau diese möglichst lange offen zu halten oder gar erst zu eröffnen. Die AK wird daher die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des „neuen G9“ über alle Klassenstufen hinweg aufmerksam verfolgen.



Thomas Otto  
Hauptgeschäftsführer